

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Harald Ebner, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Interessenkonflikte und fachliche Einseitigkeit in der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzenschutzmitteln

Sowohl bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) als auch bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist in den europäischen und nationalen Regelungen eine Prüfung und Bewertung möglicher Risiken für Mensch und Umwelt vorgeschrieben.

In Deutschland wird diese Risikoprüfung durch Bundesbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) koordiniert, nämlich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Teilweise sind auch das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingebunden.

Auf europäischer Ebene erfolgt die Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Grundsätzlich verfügen die nationalen wie europäischen Behörden weder über die Kompetenz noch über die finanziellen oder technischen Ressourcen zur Durchführung umfangreicher eigener wissenschaftlicher Risikostudien (z. B. Fütterungs- oder Anbauversuche). Diese Studien werden daher von den Antragstellern für einen Antrag auf Zulassung durchgeführt bzw. deren Erstellung wird finanziert. Trotz Hinzuziehung zusätzlicher externer Studien basieren die meisten Zulassungsentscheidungen nach wie vor im Wesentlichen auf Daten von den Unternehmen, die von einer positiven Entscheidung am meisten profitieren.

Um eine breite fachliche Basis der Risikoprüfung zu gewährleisten, haben BVL und BfR, aber auch die EFSA Expertenkommissionen (Panels) eingerichtet, deren Mitglieder die Aufgabe haben, ein unabhängiges Urteil auf rein wissenschaftlicher Basis über die eingereichten Zulassungsanträge zu fällen.

Sowohl bei der EFSA als auch bei den nationalen Behörden ist allerdings festzustellen, dass diese Fachgremien zumindest bezüglich GMO und Pestiziden sehr einseitig besetzt sind. So sind z. B. in der Expertenkommission des BfR für die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln 5 von 16 Mitgliedern direkt oder indirekt für Hersteller von Pflanzenschutzmitteln tätig. Zwar sind in der Expertenkommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel keine Repräsentanten entsprechender Unternehmen vertreten; dafür wurde jüngst bekannt, dass zahlreiche Wissenschaftler in der Kommission wesentlich engere Beziehungen mit der Gentechnikindustrie und deren Lobbyvereinigungen pflegen, als aus den

vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu möglichen Interessenkonflikten ersichtlich ist.

Diese Einseitigkeit in der Besetzung der Expertenkommissionen wiegt auch deshalb besonders schwer, weil keinerlei neutrale oder gar kritische Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, etwa aus Umweltschutz- oder Verbraucherverbänden, in den Kommissionen vertreten sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit welcher Fachrichtung sind derzeit hauptamtlich für die Risikobewertung auf Bundesebene in den Bereichen GVO, Pflanzenschutzmittel, Lebensmittelzusatz- und -verarbeitungshilfsstoffe, etc. tätig (bitte nach Name, akademischem Titel, Fachrichtung/Qualifikation, Institution, Abteilung, Aufgabe/Funktion, Zeitraum aufschlüsseln)?
2. Welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit welcher Fachrichtung sind derzeit ehren- oder nebenamtlich für die Risikobewertung auf Bundesebene im Bereich GVO, Pflanzenschutzmittel, Nahrungsmittelzusatz- und -verarbeitungshilfsstoffe tätig (bitte nach Name, akademischem Titel, Fachrichtung/Qualifikation, Institution, Abteilung/Panel/Kommission o. Ä., Geld- oder Arbeitgeber, Aufgabe/Funktion, Zeitraum aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen (absolut bzw. prozentualer Anteil der Gesamtzahl aller Risikobewertungen der jeweiligen Stoffgruppe) ist die endgültige Risikobewertung des BfR in Bezug auf mögliche Risiken eines gentechnisch veränderten Organismus, eines Pflanzenschutzmittels oder eines Lebensmittelzusatzstoffes in wesentlichen Punkten von der Empfehlung der Expertenkommission bzw. den Empfehlungen der jeweiligen Expertenkommissionen abgewichen?
4. In wie vielen Fällen erfolgte diese Abweichung von der Empfehlung der Expertenkommission bzw. den Empfehlungen der jeweiligen Expertenkommissionen aufgrund befürchteter Interessenkonflikte bei einzelnen oder mehreren in der Kommission/den Kommissionen beteiligten Experten?
5. Inwiefern trifft es zu, dass die Mitglieder der Expertenkommissionen beim BfR Erklärungen über mögliche Interessenkonflikte abgeben müssen (siehe www.bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html), und wo und wie ist diese Verpflichtung formell verankert?
6. In welchen Fällen und in welchen der 15 Expertenkommissionen sind diese Erklärungen zu möglichen Interessenkonflikten aus Sicht der Bundesregierung nicht korrekt oder nicht vollständig abgegeben worden, wie dies in einem Bericht der Organisation Testbiotech e. V. vom 24. Mai 2012 für die Expertenkommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel behauptet wird?
7. Seit wann wusste die Bundesregierung von den von Testbiotech e. V. erhobenen Vorwürfen bezüglich unvollständiger oder inkorrekt er erklärungen zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Expertenkommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel beim BfR, und warum hat sich die Bundesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 2012 zum konkreten Vorwurf unvollständiger Interessenkonflikterklärungen nicht geäußert?
8. Prüfen die Bundesregierung und die ihr unterstellten Bundesbehörden Erklärungen über mögliche Interessenkonflikte auf Vollständigkeit und Richtigkeit?

Wenn nein, warum nicht?

9. Durch wen, nach welchen Kriterien und mit welchen Instrumenten prüfen die Bundesregierung und die ihr unterstellten Bundesbehörden mögliche Interessenkonflikte bei haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen in der Risikobewertung?
10. Inwieweit werden dabei bezahlte oder unbezahlte Tätigkeiten oder Funktionen in Einrichtungen und Organisationen erfasst und bewertet, die einseitig bestimmte Interessen verfolgen oder befördern (z. B. International Life Sciences Institute – ILSI, Verein zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger AgroBiotechnologie Mecklenburg-Vorpommern – FINAB, Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik – WGG)?
11. Durch welche Institutionen bzw. Funktionsträger, nach welchem Verfahren und mit welchen Maßnahmen bzw. Sanktionen wird bei nachgewiesenen oder vermuteten Interessenkonflikten vonseiten der Bundesregierung und der ihr unterstellten Behörden reagiert?
12. Wie regelmäßig und durch wen wird das System der Erfassung, Bewertung und Sanktionierung von Interessenkonflikten durch unabhängige Fachleute, Kommissionen o. Ä. evaluiert?
Falls eine derartige Evaluierung stattfindet, wo sind die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht?
13. Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung das ILSI als Lobbyorganisation zu bewerten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?
14. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die ihr unterstellten Institutionen und Gremien aus dem Umstand, dass die EFSA als Folge der massiven Kritik an ihrem Umgang mit Interessenkonflikten nunmehr die Mitarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Verbindungen zum ILSI in ihren Panels ausschließt?
15. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der EFSA im Kontext der europäischen und nationalen Risikobewertung bei, und welche Relevanz bzw. Konsequenzen haben aus Sicht der Bundesregierung Risikobewertungsentscheidungen der EFSA für die deutschen Verbraucher, die Ernährungs- oder Landwirtschaft und verwandte Bereiche?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Unabhängigkeit und den Umgang mit Interessenkonflikten in der EFSA und ihren Expertenpanels in der Zeit bis zum Rücktritt der Verwaltungsratschefin Diana Banati am 8. Mai 2012?
17. Welche Personen sind sowohl in den Expertenpanels bzw. -kommissionen der EFSA als auch in entsprechenden Gremien der deutschen Regulierungsbehörden (BfR, BVL, UBA etc.) tätig (bitte nach Name, Fachrichtung, Panel/Kommission, Institution, Geld- oder Arbeitgeber, Aufgabe/Funktion, Zeitraum aufschlüsseln)?
18. Sind die Informationen auf der Website des BfR korrekt und aktuell, nach denen von 188 Mitgliedern der 15 Expertenkommissionen nur zwei von den Verbraucherzentralen rekrutiert wurden, während die ca. zwanzigfache Größenordnung (39) aus „Unternehmensverbänden und Industrie“ stammt und kein Experte aus dem Bereich der Umweltschutzverbände oder ähnlicher Vertretungen der Zivilgesellschaft berufen wurde?

19. Welche Anstrengungen und Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. ergriffen, um eine bessere Repräsentation von Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft, deren Arbeit wesentliche Bezüge zu den Tätigkeitsfeldern des BfR aufweist, in den Expertenkommissionen des BfR zu erreichen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Konsequenzen für die inhaltliche Ausrichtung und wissenschaftliche Unabhängigkeit von Bewertungen durch die Expertenpanels zu GVO oder zu Pflanzenschutzmittelrückständen angesichts der starken Präsenz von Vertretern der direkt von Entscheidungen betroffenen Unternehmen in diesen Gremien sowie der dort fehlenden Vertretung von Umwelt- oder Verbraucherschutzorganisationen?

20. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass das BVL bereits am 2. Mai 2012 in einer ersten Reaktion auf die US-Studie zu Chlorpyrifos erklärte, dass alle in der Studie genannten Aspekte in die EU-Sicherheitsbewertung eingegangen seien, während das BfR erst am Tag danach betonte, die Studie „sehr ernst“ zu nehmen und durch deutsche Experten prüfen zu wollen und inzwischen eine Neubewertung der toxikologischen Grenzwerte für Chlorpyrifos empfiehlt?

21. Welche deutschen Experten haben die US-Studie zu Chlorpyrifos nach welchen Verfahren und Kriterien überprüft?

Über welche wissenschaftliche Qualifikation verfügt die Autorin/der Autor bzw. verfügen die Autorinnen/Autoren der BfR-Stellungnahme zu Chlorpyrifos, insbesondere zu Fragen der Neuroanatomie und der Durchführung von Langzeitkohortenstudien beim Menschen?

22. Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Ausgewogenheit von Beurteilungen des BfR zu Risiken durch Pflanzenschutzmittel angesichts des Umstandes, dass von öffentlichen Institutionen publizierte Studien, wie z. B. die Studie der University of Columbia zu Chlorpyrifos, sowie die Untersuchungen von Prof. Andrés E. Carrasco zu Glyphosat vom BfR unter Verweis auf methodische Mängel als nicht relevant für die Risikobewertung bewertet wurden, während mögliche methodische Mängel der von der Industrie im Rahmen der Risikobewertung während des EU-Zulassungsverfahrens eingereichten Studien wegen deren Geheimhaltung gar nicht durch unabhängige Wissenschaftler überprüft werden können?

23. Durch wen, nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren werden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des BfR berufen?

24. Inwiefern und durch welche Institutionen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitglieder der Senatskommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf eventuell vorhandene Interessenkonflikte überprüft?

25. Wird sich die Bundesregierung für eine verstärkte Überprüfung und ggf. Sanktionierung von Interessenkonflikten in den DFG-Senatskommissionen einsetzen, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Vertreterinnen und Vertreter der DFG-Kommissionen wie z. B. der Senatskommission für die gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln auch in die Verfahren zur Berufung von Mitgliedern in die BfR-Expertenkommissionen eingebunden sind?

26. Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik möglicher Interessenkonflikte in den DFG-Kommissionen vor dem Hintergrund, dass eine dem Gemeinwohl dienende industrieunabhängige Risikoforschung zu gentechnisch veränderten Organismen oder zu Pflanzenschutzmitteln aufgrund der Geschäftsinteressen in diesen Branchen kaum Aussicht auf erfolgreiche Akquise von Drittmitteln aus der Privatwirtschaft hat und insofern darauf angewiesen ist, Finanzmittel in ausreichendem Maße aus industrieunabhängigen öffentlichen bzw. halbstaatlichen Quellen bewilligt zu bekommen?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

